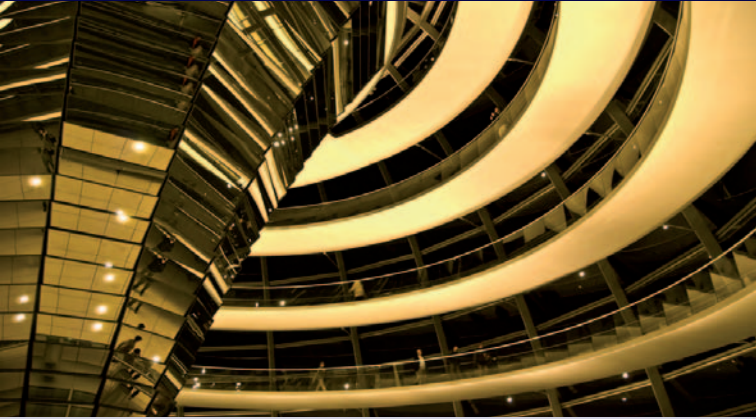




12. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Das Versorgungsgesetz –

Neuordnung der Organisations- und
Kooperationsstrukturen in der
medizinischen Versorgung

Freitag, den 4. November 2011

Auditorium Friedrichstrasse, Berlin

Tagungsleitung:

Dr. jur. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Dr. med. Ulrich Oesingmann,

Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Dortmund

Prof. jur. Dr. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer
Berücksichtigung des Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum

Im vergangenen Jahr haben sich die 11. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen mit der Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Patienten beschäftigt. Die Neuordnung der vertragsärztlichen Bedarfsplanung hat nun Eingang in ein konkretes Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung, das Versorgungsgesetz, gefunden. Neben der Frage, wie bei zunehmendem Ärztemangel eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann, werden durch dieses Gesetzgebungsvorhaben jedoch insbesondere auch Fragen der Reform der ambulanten Leistungserbringung durch Ärzte und Krankenhäuser angesprochen.

Die Gesetzgebung der letzten Legislaturperiode hat den Kreis der gründungsberechtigten Leistungserbringer bei Medizinischen Versorgungszentren sehr weit gefasst und die ambulante Behandlung im Krankenhaus für hochspezialisierte Leistungen und besondere Erkrankungen nach § 116b SGB V jenseits der vertragsärztlichen Versorgung und ohne Bedarfsprüfung zugelassen. Dies hat zu einer unnötigen Verschärfung des Wettbewerbs, insbesondere zwischen Ärzten und Krankenhäusern geführt, die eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit zunehmend erschwert hat.

Der vom BMG vorgelegte Arbeitsentwurf des Versorgungsgesetzes sieht insofern eine kritische Überprüfung dieses Prozesses vor. Andererseits will auch die jetzige Bundesregierung an der Gründungs-berechtigung von Krankenhäusern bei MVZ festhalten und den Prozess einer besseren Verzahnung der Sektoren weiter fortsetzen. Die diesjährigen 12. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen geben Ihnen ein Überblick über das Gesamtvorhaben des Versorgungsgesetzes sowie über besondere Schwerpunkte der nächsten Gesundheitsreform.

Folgende Themen wird die diesjährige Tagung schwerpunktmäßig behandeln:

- Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfsgerechten Versorgung,
- Stärkung der Einwirkungsmöglichkeiten der Länder auf die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,

- stufenweise Einführung einer spezialärztlichen Versorgung für Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, seltenen Erkrankungen, hochspezialisierten Leistungen sowie bestimmten ambulanten Operationen und stationärsersetzenden Eingriffen als eigenständiger Bereich in der GKV,
- Beschränkung der MVZ-Gründungsberechtigung auf Vertragsärzte und Krankenhäuser mit Ausnahmeregelung aus Versorgungsgründen für gemeinnützige Trägerorganisationen,
- umfassender Bestandsschutz für MVZ, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung bereits zugelassen waren,
- Übertragung der Leitung der medizinischen Versorgung bei MVZ rechtlich und faktisch auf Ärzte,
- nachrangige Berücksichtigung von MVZ, bei Auswahlentscheidungen über die Nachbesetzung von Arztsitzen, bei denen die Mehrheit der Geschäftsanteile und der Stimmrechte nicht Vertragsärzten zustehen,
- stärkere Berücksichtigung von Versorgungsgesichtspunkten bei der Nachbesetzung von Vertragsarztpraxen,
- Verbot der Zuweisung gegen Entgelt in der vertragsärztlichen Versorgung.

Die 12. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen beschäftigen sich mit den Auswirkungen dieser Veränderungen auf die ambulanten Versorgungsstrukturen und die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Krankenhäusern. Wir möchten Sie auch mit der diesjährigen Veranstaltung wieder über die aktuellen gesetzgeberischen Änderungen im Gesundheitsmarkt detailliert informieren und Ihnen praktische Hinweise geben.



Dr. Peter Wigge



Tagungsprogramm



Tagungsprogramm

9:00 – 9:30

Registrierung

9:30 – 9:45

Begrüßung

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

9:45 – 10:00

Einführung in das Tagungsthema

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungs-
recht mit besonderer Berücksichtigung des
Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum

1. Das Versorgungsgesetz

10:00 – 10:30

Weiterentwicklung der ambulanten und spezialärztlichen Versorgung durch den Gesetzgeber

MinR Joachim Becker,
Unterabteilungsleiter Krankenversicherung,
Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

10:30 – 11:00

Sektorenübergreifende regionale Versorgungsplanung aus der Sicht der Bundesländer

MinDirig Dr. Gerhard Knorr,
Abteilungsleiter Krankenhausversorgung,
Bayerischen Staatsministerium für Umwelt
und Gesundheit

11:00 – 11:30

Diskussion

11:30 – 12:00

Kaffeepause

2. Ambulante spezialärztliche Versorgung

12:00 – 12:30

Auswirkungen der Neuordnung der ambulanten fachärztlichen Versorgung auf den Wettbewerb

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Wasem,
Lehrstuhlinhaber für Medizinmanagement
der Universität Duisburg-Essen

12:30 – 13:00

Die Rolle des Krankenhauses als ambulan- ter Leistungserbringer unter besonderer Berücksichtigung des § 116 b SGB V

Dr. Bernd Schütze,
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

13:00 – 14:00

Mittagspause

3. Neuorganisation Medizinischer Versorgungszentren

14:00 – 14:30

Vertragsarztrechtliche und gesellschafts- rechtliche Anforderungen an die Binnen- struktur von Berufsausübungsgemein- schaften und MVZ

Dr. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

14:30 – 15:00

Kaffeepause

15:00 – 15:30

Gesetzliche Einschränkungen bei Gründung und Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren – Ein juristischer und versorgungspolitischer Holzweg?

Franz Knieps,
Partner Wiese Consult, Berlin

15:30 – 16:00

MVZ als flächendeckender Versorger im Bereich hochspezialisierter Leistungen

Dr. Winfried Leßmann,
Geschäftsführer RNR
Medizinische Versorgungszentren GmbH,
Leverkusen

16:00 – 16:30

Diskussion

17:00

Ende der Veranstaltung

MinR Joachim Becker,

Unterabteilungsleiter Krankenversicherung,
Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
mit besonderer Berücksichtigung des Sozial-
rechts, Ruhr-Universität Bochum

Franz Knieps,

Partner Wiese Consult, Berlin

MinDirig Dr. Gerhard Knorr,

Abteilungsleiter Krankenhausversorgung,
Bayerischen Staatsministerium für Umwelt
und Gesundheit

Dr. Winfried Leßmann,

Geschäftsführer RNR
Medizinische Versorgungszentren GmbH,
Leverkusen

Dr. Bernd Schütze,

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Wasem,

Lehrstuhlinhaber für Medizinmanagement
der Universität Duisburg-Essen

Dr. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

Termin

Freitag, den 4. November 2011

Tagungsort

Auditorium Friedrichstrasse
Friedrichstrasse 180, 10117 Berlin
Tel.: (030) 230 809 905
Fax: (030) 230 809 11
www.auditorium-friedrichstrasse.de

Tagungszeit

9.00 – 17.00 Uhr

Tagungsleitung

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

Dr. med. Ulrich Oesingmann,
Präsident des Bundesverbandes der
Freien Berufe, Dortmund

Prof. jur. Dr. Stefan Huster,
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungs-
recht mit besonderer Berücksichtigung des
Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum

**Anmeldung****Dagmar Shenouda**

I.O.E. Informatio Omnia Est
Beraten Informieren Organisieren
In der Driesch 46, 53881 Euskirchen
Tel.: (0 22 51) 6 25 99 0-1, (0 22 51) 6 25 99 0-2
Fax: (0 22 51) 6 25 99 0-3
www.ioe-wissen.de
E-Mail: info@ioe-wissen.de

Auskünfte**Dr. Peter Wigge**

Scharnhorststraße 40, 48151 Münster
Tel.: (02 51) 53 59 5-0, Fax: (02 51) 53 59 5-99
www.ra-wigge.de,
info@gesundheitsgespraech-berlin.de



Allgemeine Informationen

Teilnahmegebühr

Frühbucher bis zum 23.09.2011
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Spätbucher ab dem 24.09.2011
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen,
Mittagessen, Pausenerfrischungen und
Tagungsgetränke ein.

Teilnehmerkreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhaus-
ärzte, Verwaltungsdirektoren von Kranken-
häusern, Kassenärztliche Vereinigungen,
Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände
und Institutionen im Gesundheitswesen,
Rechtsanwälte, Hochschullehrer des Sozial-
rechts

Allgemeine Bedingungen

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Rechnung sowie eine Anmeldebestätigung.
Für die Bearbeitung von Stornierungen,
die schriftlich bis zum 14.10.2011 mitgeteilt
werden müssen, erheben wir eine Gebühr
von € 59,50. Nach diesem Termin ist eine
Stornierung nicht mehr möglich. Dies gilt
auch dann, wenn die Anmeldung nach dem
14.10.2011 erfolgt. Gerne akzeptieren wir
ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteil-
nehmer. Wir haften nicht für Unfälle oder
Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl
mitgebrachter Sachen. Wir übernehmen kei-
ne Haftung für Schäden, die von und durch
Teilnehmer verursacht werden.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programm-
änderungen, Verlegung oder Absage der
Veranstaltung aus dringendem Anlass vor.
Die persönlichen Daten werden für kon-
gresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbringung

Für die Unterbringung können wir Ihnen
Hotels in verschiedenen Preisklassen in un-
mittelbarer Nähe zum Auditorium Friedrich-
strasse anbieten. Die Kontaktdaten erhalten
Sie mit der Anmeldebestätigung/Rechnung.
Für die Reservierung sind die Teilnehmer
selbst verantwortlich.



12. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

I.O.E. Informatio Omnia Est
Beraten Informieren Organisieren
Dagmar Shenouda
In der Driesch 46

53881 Euskirchen

Anmeldung zur Tagung

**12. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen
4. November 2011**

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich zur Tagung am 4.11.2011 in Berlin an.

Teilnahmegebühren:

Frühbucher bis zum 23.09.2011
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 24.09.2011
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer:

Name

Rechnungsadresse:

Institution

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

* Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren auf das Konto Nr. 2808179600 bei der Santander Bank Brühl (BLZ 3701011) überweisen.

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken
oder faxen an: +49 (0)2251 62599 0-3**

